



**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Kollokationsplan und Inventar

**Publikationsdatum:** SHAB, KABNW - 30.01.2019

**Meldungsnummer:** KK04-0000002876

**Kanton:** NW

**Publizierende Stelle:**

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans

## Kollokationsplan und Inventar SARI INVEST AG in Liquidation

### Schuldner:

SARI INVEST AG in Liquidation

CHE-103.853.933

Seestrasse 61

6052 Hergiswil

### Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

**Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage

**Ablauf der Frist:** 09.02.2019

### Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Beschwerden gegen das neu aufgelegte Inventar sind innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans, anzuheben.

### Bemerkungen:

Der Kollokationsplan ist in Rechtskraft erwachsen. Zusätzliche Inventarpositionen erfordert eine Neuauflage des Inventars. Das Nachtrags-Inventar mit den zusätzlichen Inventarpositionen liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Nidwalden zur Einsicht auf.